

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Per E-Mail an die

- 1. Kreisverbände (Vorsitzende und Geschäftsführer)**
- 2. Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte
Dessau-Roßlau, Halle (Saale), Magdeburg**
- 3. Mitglieder des Präsidiums und den Ehrenpräsidenten**
- 4. nachrichtlich:
stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums**

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Sparkasse MagdeBurg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Küper
Durchwahl: 0391 5924-300

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
00-00-45 kü-he

Datum
20.09.2023

Vorbericht für die 66. Kreisvorstandskonferenz

**am Montag, dem 09. Oktober 2023, 10:00 Uhr,
im Städtischen Kulturhaus Bitterfeld-Wolfen,
Puschkinplatz 3, 06766 Bitterfeld-Wolfen**

I. Nicht öffentlicher Teil (*ab 10:00 Uhr*)

Zu TOP 1 - Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Kreisvorstandskonferenz ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde. Zu der Kreisvorstandskonferenz wurde mit Schreiben vom 16.08.2023 gemäß §13 Abs. 1 der Verbandssatzung fristgerecht und damit ordnungsgemäß eingeladen.

Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche zur Tagesordnung sind in der Landesgeschäftsstelle nicht eingegangen.

Zu TOP 2 - Feststellung der Genehmigung der Niederschrift der 65. Kreisvorstandskonferenz am 17.10.2022 in Zerbst/Anhalt

Die Niederschrift wurde als Anlage zur Ausgabe 10/2022 der Kommunalnachrichten Sachsen-Anhalt versandt.

Nach § 13 Abs. 4 der Verbandssatzung gilt die Niederschrift der Kreisvorstandskonferenz als genehmigt, wenn nicht ein Viertel der Mitglieder innerhalb von vier Wochen nach Zugang Einspruch erhebt. Gegen die Niederschrift wurden keine Einwände erhoben; Änderungs- und Ergänzungswünsche wurden ebenfalls nicht vorgetragen.

Beschlussvorschlag:

Die Kreisvorstandskonferenz stellt fest, dass die Niederschrift über die 65. Kreisvorstandskonferenz am 17.10.2022 in Zerbst/Anhalt als genehmigt gilt.

Zu TOP 3 – Nachwahlen zum Präsidium

3.1 Nachwahl eines Mitgliedes des Präsidiums

Die Bürgermeisterin Heidrun Meyer, Stadt Seeland, ordentliches Mitglied des Präsidiums, scheidet am 29.10.2023 aus dem aktiven Dienst der Stadt Seeland aus.

Eine Nachwahl zum Präsidium ist gemäß § 14 Abs. 1 Satz 2 Verbandssatzung für den Rest der verbleibenden Wahlperiode vorzunehmen. Die Neuwahl des Präsidiums war im Rahmen der 59. Kreisvorstandskonferenz am 21.10.2019 in Möckern erfolgt.

Das Präsidium hat sich in seiner 208. Sitzung am 18.09.2023 mit der Erarbeitung eines Beschlussvorschlages für die Nachfolge von Frau Meyer befasst.

Frau Bürgermeisterin Heidrun Meyer gehört als ordentliches Mitglied im Präsidium der Gruppe der Städte und Gemeinden bis 15.000 Einwohner (Mitte) an. Unter Beachtung der in der 59. Kreisvorstandskonferenz am 21.10.2019 in Möckern für die laufende Wahlperiode beschlossenen Verteilung der Präsidiumssitze unter Berücksichtigung der Mitgliedergruppen, der Einwohnergrößenklassen und der regionalen Verteilung schlägt das Präsidium für die Nachwahl das bisherige stellvertretende Mitglied, Herrn Bürgermeister Jens Hünnerbein, Stadt Gommern, vor. Herr Bürgermeister Hünnerbein ist Vorsitzender des Kreisverbandes Jerichower Land.

Beschlussvorschlag:

Die Kreisvorstandskonferenz wählt als ordentliches Mitglied in das Präsidium in der Mitgliedergruppe Städte und Gemeinden bis 15.000 Einwohner (Mitte) Herrn Bürgermeister Jens Hünnerbein, Stadt Gommern.

3.2 Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Präsidiums

Mit der Wahl von Herrn Bürgermeister Jens Hünnerbein als ordentliches Mitglied in das Präsidium des SGSA ist ein neues stellvertretendes Mitglied für das Präsidium zu benennen.

Unter Beachtung der in der 59. Kreisvorstandskonferenz am 21.10.2019 in Möckern für die laufende Wahlperiode beschlossene Verteilung der Präsidiumssitze unter Berücksichtigung der Mitgliedergruppen, der Einwohnergrößenklassen und der regionalen Verteilung schlägt

das Präsidium als neues stellvertretendes Mitglied Herrn Bürgermeister Sven Hause, Stadt Calbe (Saale), vor. Herr Hause ist Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses des SGSA. Die Stadt Calbe (Saale) gehört zu der Gruppe der Städte und Gemeinden bis 15.000 Einwohner (Mitte) und zum Landkreis Salzlandkreis.

Beschlussvorschlag:

Die Kreisvorstandskonferenz wählt als stellvertretendes Mitglied in das Präsidium in der Mitgliedergruppe Städte und Gemeinden bis 15.000 Einwohner (Mitte) Herrn Bürgermeister Sven Hause, Stadt Calbe (Saale).

Anmerkung:

Die vom Präsidium vorgeschlagenen Kandidaten haben die Bereitschaft zur Übernahme des Amtes erklärt.

Zu TOP 4 – Verbandshaushalt einschließlich Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024

Die Entwürfe des Haushalts-und Stellenplanes für das kommende Jahr sind beigelegt. Zur weiteren Information sind beigelegt die Vermögensübersicht zum 31.12.2022 sowie die Übersicht über die gebildeten Rücklagen (Stand 3.8.2023).

I. Haushaltsplan

Der Entwurf des Haushaltsplanes schließt mit Einnahmen und Ausgaben i. H. v. je 2.597.700 Euro ab. Hierzu werden folgende Erläuterungen gegeben:

1. Einnahmen

- HHSt. 100 (Mitgliedsbeiträge)

Die Mitgliedsbeiträge bleiben in der Höhe unverändert. Allerdings werden, wie seit dem Haushaltsjahr 2021, vom festgesetzten einwohnerbezogenen Mitgliedsbeitrag i. H. v. 0,40 Euro/Einwohner nur 0,20 Euro/Einwohner erhoben. Aufgrund der voraussichtlich steigenden Einwohnerzahlen wird mit Mehreinnahmen i. H. v. 6.000 Euro gerechnet.

Die Betriebsmittellrücklage umfasst zum 01.01.2024 voraussichtlich einen Betrag von 3,8 Mio. Euro. Davon werden 440.000 Euro aufgrund der Absenkung des Mitgliedsbeitrags zum Ausgleich der geringen Beitragseinnahmen eingesetzt (s. HHSt. 310).

- HHST 140 (Mieten und Pachten)

Aufgrund der steigenden Energiepreise werden die Mietnebenkosten für die Mieter steigen. Hierdurch wird mit Mehreinnahmen i. H. v. 4.000 Euro gerechnet.

- HHSt. 165 (Ausschüttung KWV)

Die Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH (KWV) - alleiniger Gesellschafter: SGSA - ist an der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH (KOWISA) beteiligt. Sie nimmt deshalb an der Gewinnausschüttung der KOWISA für die Gesellschafter teil. Im Haushaltsjahr 2023 wird am 01.09.2023 durch die KWV gemäß Präsidiumsbeschluss vom 03.07.2023 ein Betrag von 942.760,00 Euro netto an den SGSA ausgeschüttet (Haushaltsansatz: 941.000,00 Euro). Für das Haushaltsjahr 2024 ist eine Ausschüttung i. H. v. 1.087.000 Euro netto zu erwarten.

- HHSt. 200 (Zinsen aus Bankguthaben)

Ausgehend von der aktuellen Entwicklung auf dem Zins- und Geldmarkt und der Höhe der liquiden Mittel ist mit Mehreinnahmen i. H. v. 58.700 Euro zu rechnen.

- HHSt. 310 (Entnahme aus der Betriebsmittlrücklage)

Für den Haushaltsausgleich wegen abgesenkter Mitgliedsbeiträge werden 440.000 Euro aus der Betriebsmittlrücklage entnommen (s. Ausführungen zur HHSt. 100).

Weitere 50.000 Euro werden für die Finanzierung zur Erneuerung von Büromöbeln entnommen. Die derzeitige Ausstattung wurde überwiegend mit der Sanierung des Verbandsgebäudes im Jahr 1993 beschafft, ist teilweise aber bereits seit 1991 im Einsatz. Es ist der Erwerb von Schränken und Sideboards geplant (s. HHSt. 520). Das Präsidium hat der Beschaffung im Rahmen der Klausurtagung am 28.03.2022 zugestimmt.

Die weitere geplante Entnahme aus der Betriebsmittlrücklage i. H. v. 100.000 Euro dient der Zuführung zur Sonderrücklage Verbandsgebäude i. H. v. 50.000 Euro (s. Ausführungen zur HHSt. 912) und der Zuführung zur Sonderrücklage Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt i. H. v. 50.000 Euro (s. Ausführungen zur HHSt. 959).

- HHSt. 312 (Entnahme aus Sonderrücklage Verbandsgebäude)

In der Sonderrücklage für das Verbandsgebäude werden am 01.01.2024 rund 109.000 Euro bereitstehen. Das Präsidium hat sich im Rahmen der Klausurtagung am 28.03.2022 mit dem erforderlichen Unterhaltungs- und Sanierungsbedarf des Verbandsgebäudes befasst. Gemäß des unter TOP 3 Nr. 1 gefassten Präsidiumsbeschlusses gehört hierzu auch der Einbau von Sonnenschutzanlagen. Hierfür ist im Haushaltsjahr 2024 die Entnahme von 70.000 Euro vorgesehen (s. HHSt. 710).

- HHSt. 359 (Entnahme aus Sonderrücklage Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt)

In der Sonderrücklage werden am 01.01.2024 rund 29.000 Euro bereitstehen. Für die Finanzierung geeigneter Projekte zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung sollen 20.000 Euro entnommen werden.

2. Ausgaben

- HHSt. 410 (Dienstbezüge und Entgelte)

Im Vergleich zum laufenden Haushaltsjahr erhöht sich der Ansatz um 185.000 Euro (+ 11,7 %). Die bereits vereinbarten und zu erwartenden Tarifsteigerungen bzw. Besoldungsanpassungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesgeschäftsstelle sind i. H. v. 106.000 Euro eingeplant.

Zum 01.01.2025 ist die Stelle des Ersten Beigeordneten neu zu besetzen. Für die Einarbeitung eines Nachfolgers bzw. einer Nachfolgerin sind für das Haushaltsjahr 2024 Personalkosten i. H. v. 46.000 Euro eingeplant.

Hinzu kommen insbesondere die Anhebung der an den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt (KVSA) zu leistenden Versorgungsumlage (Anhebung von 52 % auf 54 % ab 01.01.2024) für die nach Beamtenrecht beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ca. 11.000 Euro), höhere Ausgaben für Sozialversicherungsbeiträge (ca. 14.000 Euro) sowie Beförderungen und tarifkonforme Stufenaufstiege (8.000 Euro).

- HHSt. 420 (Beihilfeumlage)

Mit der Änderung des Abrechnungsverfahrens durch den KVSA sind voraussichtlich keine Nachzahlungen aus dem Vorjahr zu leisten. Zudem wurden die Umlagehebesätze für die Beihilfeberechtigten reduziert, so dass mit einer geringeren Zahlung an die Beihilfeumlagekasse beim KVSA zu rechnen ist (./. 2.900 Euro).

- HHSt. 520 (Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände Landesgeschäftsstelle)

Das Präsidium hat sich im Rahmen der Klausurtagung am 28.03.2022 u. a. mit der erforderlichen Erneuerung der Büromöbel der Landesgeschäftsstelle befasst. Nach der Erneuerung der Schreibtische im Haushaltsjahr 2023 sind für die Erneuerung der Schränke und Sideboards im Haushaltsjahr 2024 50.000 Euro eingeplant (s. Ausführungen zur HHSt. 310). Zusammen mit den regelmäßig anfallenden Aufwendungen beläuft sich der Ansatz auf 57.800 Euro.

- HHSt. 521 (Unterhaltung bewegliche Vermögensgegenstände)

Im Vergleich zum laufenden Haushaltsjahr erhöht sich der Ansatz um 2.000 Euro. Zur Absicherung der IT-Sicherheit wurden mit einem IT-Dienstleister ein Software-Support für einen Spamfilter (1.700 Euro) vereinbart. Durch eine Beitragserhöhung für die Cyber-Risiko-Versicherung entstehen weitere Ausgaben (300 Euro).

- HHSt. 530 (Mietausgaben für technische Geräte)

Für den Abschluss eines Miet- und Wartungsvertrages für einen Drucker im 4. OG sind Ausgaben i. H. v. 1.800 Euro eingeplant. Der Haushaltsansatz wurde dementsprechend auf 10.200 Euro erhöht.

- HHSt. 540 (Bewirtschaftungskosten Landesgeschäftsstelle)

Aufgrund von angekündigten Preissteigerungen bei der Reinigung der Büroräume (ca. 1.100 Euro) sowie den Stromkosten (1.700 Euro) erhöht sich der Haushaltsansatz auf 43.600 Euro.

- HHSt. 550 (Leasing- und Unterhaltungskosten Dienst-Kfz)

Aufgrund von Lieferengpässen bei der Versorgung mit Halbleitern konnte BMW im Jahr 2022 kein Angebot für ein neues Leasingfahrzeug vorlegen, so dass der bestehende Leasingvertrag zunächst um ein Jahr bis zum 18.01.2024 verlängert wurde. Die Auslieferung des Folgefahrzeuges wird sich voraussichtlich um einige Wochen verzögern, so dass eine erneute Verlängerung des Leasingvertrages des Bestandsfahrzeuges eingeplant ist. Der Haushaltsansatz wurde um 3.500 Euro erhöht, da die Leasingraten steigen. Zudem sind aufgrund der verlängerten Laufzeit des Bestandsfahrzeuges Ausgaben für eine Jahresinspektion enthalten.

- HHSt. 570 (Tagungen und Sitzungen)

Der Haushaltsansatz i. H. v. 21.000 Euro umfasst auch die Kosten für die im Herbst 2024 geplante 17. Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt (4.000 Euro) sowie die im Frühjahr 2024 in Magdeburg stattfindende Geschäftsführerkonferenz des Deutschen Städtetages (7.000 Euro). Es ist daher eine Erhöhung des Haushaltsansatzes um 11.000 Euro vorgesehen.

- HHSt. 630 (Verbandspublikationen)

Aufgrund der zu erwartenden Preissteigerungen für Druckkosten wurde der Haushaltsansatz um 3.600 Euro auf 35.000 Euro erhöht.

- HHSt. 658 (Kontogebühren)

Mit dem Wegfall der Verwarentgelte bei den Banken und Sparkassen wird der Haushaltsansatz um 9.000 Euro auf 1.000 Euro reduziert.

- HHSt. 659 (Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung Sachsen-Anhalt)

Zur Finanzierung geeigneter Projekte und Maßnahmen sind 20.000 Euro eingeplant. Das sind 10.000 Euro weniger als im Vorjahr (s. HHSt. 359), da auf die Beschaffung und Verteilung des Heftchens „Was macht meine Gemeinde. Ein Tag mit dem Bürgermeister“ im Jahr 2024 verzichtet wird.

- HHSt. 663 (Beitrag an DStGB)

Der an den DStGB zu zahlende Beitrag beläuft sich im Haushaltsjahr 2023 auf 8,45 Cent/Einwohner. Der DStGB wird den Beitrag für die Mitgliedsverbände im Haushaltsjahr 2024 auf 9,45 Cent/Einwohner (+ 11,83 %) anheben. Der Haushaltsansatz wurde dementsprechend um 16.500 Euro auf 154.000 Euro erhöht.

- HHSt. 664 (Beitrag an DST)

Der an den DST zu zahlende Beitrag erhöht sich um 2%. Der Haushaltsansatz wurde unter Berücksichtigung der sinkenden Einwohnerzahlen dementsprechend um 2.500 Euro auf 33.000 Euro erhöht.

- HHSt. 700 (Bewirtschaftungskosten Verbandsgebäude)

Aufgrund der zu erwartenden Preissteigerungen bei Strom und Gas wurde der Haushaltsansatz um 3.500 Euro auf 37.000 Euro erhöht.

- HHSt. 710 (Unterhaltung Verbandsgebäude)

Neben regelmäßig anfallenden Aufwendungen für die Unterhaltung des Verbandsgebäudes (3.000 Euro) wurden nach den Beratungen in der Klausurtagung des Präsidiums am 28.03.2022 Kosten für den Einbau von Sonnenschutzanlagen eingeplant (70.000 Euro, s. Ausführungen zur HHSt. 312).

- HHSt. 912 (Zuführung an Sonderrücklage Verbandsgebäude)

Mit der Zuführung von 50.000 Euro aus der Betriebsmittellrücklage (s. HHSt. 310) werden in der Sonderrücklage Verbandsgebäude zum 31.12.2024 rund 89.000 Euro zur Verfügung stehen. Damit soll die Finanzierung weiterer Investitionen mittelfristig gesichert werden.

- HHSt. 920 (Zuführung an Sonderrücklage Elektronische Datenverarbeitung und Telefonanlage)

Der Sonderrücklage werden regelmäßig 10.000 Euro zur Finanzierung der Kosten für die Erneuerung der EDV-Anlage sowie der Telefonanlage zugeführt.

- HHSt. 959 (Zuführung an Sonderrücklage Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt)

Die Rücklage wird am 31.12.2023 auf ca. 29.000 Euro abgeschmolzen sein. Zur Sicherstellung der mittelfristigen Finanzierung soll die Zuführung erhöht werden. Der Sonderrücklage werden aus der Betriebsmittellrücklage deshalb 50.000 Euro zugeführt (s. HHSt. 310).

II. Rücklagen

Die Rücklagen des Verbandes belaufen sich am 01.01.2024 voraussichtlich auf 4.101.679 Euro.

Die Zuführungen und Entnahmen entwickeln sich im Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich wie folgt:

1. Auf die Sonderrücklagen entfällt am 01.01.2024 voraussichtlich ein Bestand i. H. v. 233.223 Euro.
 - a) Der Sonderrücklage Verbandsgebäude werden im Laufe des Haushaltsjahres voraussichtlich 70.000 Euro entnommen und 50.000 Euro zugeführt.
 - b) Der Sonderrücklage Elektronische Datenverarbeitung und Telefonanlage wird im Laufe des Haushaltsjahres ein Betrag i. H. v. 10.000 Euro zugeführt.
 - c) Der Sonderrücklage Prozesskostenfonds werden voraussichtlich 5.000 Euro entnommen.
 - d) Der Sonderrücklage zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt wird voraussichtlich ein Betrag i. H. v. 20.000 Euro entnommen und 50.000 Euro zugeführt.
2. Auf die Betriebsmittelrücklage entfällt am 01.01.2024 voraussichtlich ein Bestand i. H. v. 3.868.456 Euro. Zum Einnahmeausgleich wegen der geplanten Senkung der Mitgliedsbeiträge werden 440.000 Euro sowie für die Erneuerung der Schreibtische 50.000 Euro und die Zuführung zu den Sonderrücklagen Verbandsgebäude und Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt je 50.000 Euro entnommen.

Die Rücklagen belaufen sich zum 31.12.2024 damit voraussichtlich auf 3.526.679 Euro.

III. Stellenplan

Im Übrigen führt der Stellenplan 2024 den Stellenplan des Haushaltsjahres 2023 unverändert fort.

IV. Vorberatung

Der Haushalts-und Finanzausschuss hat den Entwurf des Verbandshaushaltes einschließlich Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 in seiner 64. Sitzung am 29.8.2023 vorberaten und dem Präsidium einstimmig empfohlen, dem vorgelegten Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Das Präsidium hat in seiner 208. Sitzung am 18.9.2023 über den Entwurf des Verbandshaushaltes mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 beraten und der Kreisvorstandskonferenz einstimmig die Feststellung des Haushaltsplanes wie folgt empfohlen:

V. Beschlussvorschlag:

1. *Der Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 wird gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandsatzung in der dem Vorbericht als Entwurf beigefügten Fassung festgestellt.*
2. *Die Verbandsumlage (Grundbeträge und einwohnerbezogener Betrag) für das Haushaltsjahr 2024 wird gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandsatzung unverändert in der seit dem Haushaltsjahr 2011 bestehenden Höhe festgesetzt, wobei der einwohnerbezogene Betrag von 0,40 €/Einwohner nur mit einem Teilbetrag von 0,20 €/Einwohner erhoben wird.*

II. Öffentlicher Teil (ab 10:45 Uhr)

Zu TOP 1 - Eröffnung

Die Sitzung wird durch Präsident Andreas Dittmann eröffnet.

Zu TOP 2 - Grußwort

Herr Oberbürgermeister Armin Schenk, Stadt Bitterfeld-Wolfen, wird die Teilnehmer in der gastgebenden Stadt Bitterfeld-Wolfen begrüßen.

Zu TOP 3 - Ehrungen

Auf der Grundlage der Ehrenordnung des SGSA vom 30.05.2022 wurde in der 203. Präsidiumssitzung am 05.12.2022 beschlossen, im Jahr 2023 insgesamt 13 haupt- und ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern nach mindestens 20-jähriger Amtszeit die Ehrennadel in Gold sowie 47 Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern die Ehrennadel in Silber nach mindestens 12-jähriger Amtszeit zu verleihen.

Aufgrund der hohen Zahl der Ehrungen fand eine Festveranstaltung zur Auszeichnung dieser Persönlichkeiten am 14.06.2023 in Magdeburg statt.

An dieser Veranstaltung konnten jedoch nicht alle zu Ehrenden teilnehmen. Diese Ehrungen sollen möglichst zeitnah nachgeholt werden.

Das Präsidium hat in der 207. Sitzung am 03.07.2023 beschlossen, im Rahmen der 66. Kreisvorstandskonferenz am 09.10.2023 in Bitterfeld-Wolfen die ausstehenden Ehrungen der hauptamtlichen Bürgermeister mit der Silbernen Ehrennadel nachzuholen:

- Herr **Dr. Michael Knoppik**, Bürgermeister der Stadt Ballenstedt sowie
- Herr **Steffen Schmitz**, Bürgermeister der Stadt Braunsbedra.

Darüber hinaus sollen in der 67. Kreisvorstandskonferenz entsprechend des Präsidiumsbeschlusses vom 05.12.2022 weitere Persönlichkeiten mit einer Goldenen bzw. Silbernen Ehrennadel geehrt werden, die erst nach der Festveranstaltung am 14.06.2023 eine 12-jährige bzw. 20-jährige Amtszeit vollenden:

- Herr **Jürgen Richter**, Bürgermeister der Stadt Allstedt (Goldene Ehrennadel),
- Herr **Andy Haugk**, Bürgermeister der Stadt Hohenmölsen (Silberne Ehrennadel) sowie
- Herr **Meinhardt Stadler**, Bürgermeister der Gemeinde Groß Quenstedt (Silberne Ehrennadel – *Rückmeldung steht noch aus*).

Zu TOP 4 - „Energieversorgungsnetze im Wandel der kommunalen Wärmewende“

*Referent: Herr Dirk Sattur
Technischer Geschäftsführer,
Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH*

Zu TOP 5 - Diskussion

Im Anschluss an den Vortrag besteht die Möglichkeit zur Diskussion.

Zu TOP 6 - Bericht über aktuelle Themen der Verbandsarbeit

Landesgeschäftsführer Bernward Küper wird aktuelle Themen der Verbandsarbeit vorstellen.

Mit freundlichen Grüßen



Bernward Küper
Landesgeschäftsführer

Anlagen